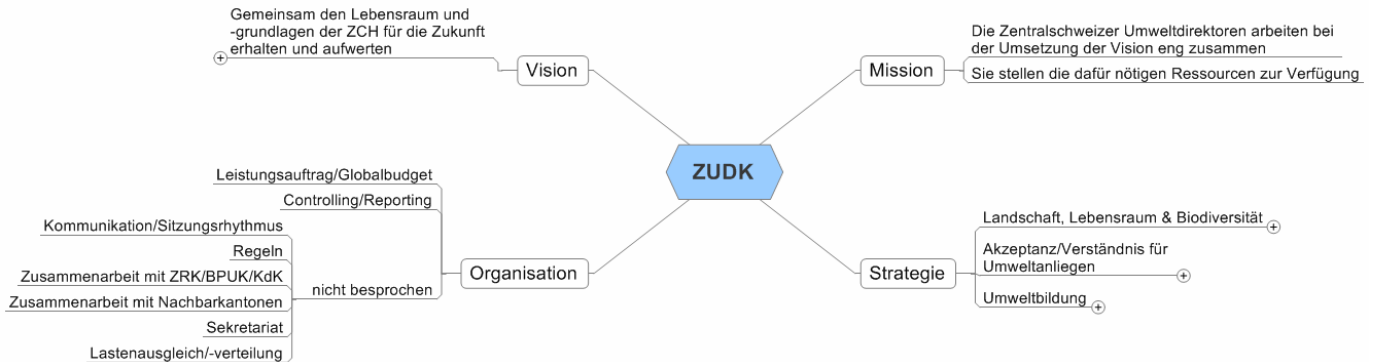


ZUDK-Strategie



Vision

Gemeinsam den Lebensraum und die Lebensgrundlagen der Zentralschweiz für die Zukunft erhalten und wo notwendig aufwerten.

Die Zentralschweiz weist eine grosse Lebensqualität auf (Landschaft, Seen etc.). Allerdings ist auch der Druck auf den Lebensraum hoch (Verkehr, Siedlung, Nutzung der Gewässer etc.).

Mission

- A. Die ZUDK arbeitet bei der Umsetzung der Vision eng zusammen.
- B. Sie stellt die dafür nötigen Ressourcen zur Verfügung.
- C. Die ZUDK will agieren und nicht nur reagieren.

- a. Die Zentralschweizer Umweltdirektoren verfolgen im Rahmen der politischen Möglichkeiten bei der Umsetzung ein kohärentes Vorgehen und nehmen Aufgaben in den genannten Zusammenarbeitsfeldern nach Möglichkeit gemeinsam wahr.
- b. Durch das Zusammenlegen von Arbeiten lassen sich Synergien nutzen, beispielsweise mit gemeinsamen Messnetzen oder durch die Harmonisierung von Kontrollen resp. durch den Abschluss von gemeinsamen Branchenvereinbarungen. Insbesondere können so auch gleiche Rahmenbedingungen für Industrie- und Gewerbebetriebe in der Zentralschweiz erreicht werden. Bewährte Zusammenarbeitsfelder wie gemeinsame Massnahmenpläne, Interventionskonzepte etc. finden eine breite Akzeptanz und sollen weitergeführt werden.
- c. Die Zusammenarbeit und das vorhandene Netzwerk soll genutzt werden, um vorausschauend wichtig werdende Umweltthemen frühzeitig erkennen zu können und darauf entsprechend zu reagieren.

Zusammenarbeitsfelder

Folgende Bereiche erachten die Zentralschweizer Umweltdirektoren als strategische Zusammenarbeitsgebiete.

- A. Landschaft, Lebensraum & Biodiversität
 - A1 Luft/Klima
 - A2 Wasser
 - A3 Boden
- B. Umweltbildung
- C. Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation

- a. Der Lebensraum Zentralschweiz ist einmalig und sehr vielfältig, viele Elemente davon (z.B. Vierwaldstättersee) sind kantonsübergreifend. Aber auch Gefährdungen (Luftschadstoffe) machen an den Kantonsgrenzen nicht halt.
 - a1. Die gemeinsame Luftreinhaltepolitik ist ein wesentlicher Grundstein der ZUDK. Inzwischen beschränkt sich die Luftreinhaltung aber nicht mehr nur auf die "konventionellen" Schadstoffe, sondern sie umfasst insbesondere auch die Treibhausgase.
 - a2. Die Gewässer stellen einerseits ein prägendes Landschaftselement der Zentralschweiz dar und andererseits ist qualitativ gutes Wasser unabdingbares Element für sämtliches Leben.
 - a3. Der Boden wirkt als Filter für unser Wasser, dient als Baugrund für Bauten und Anlagen und als Ort für unsere Freizeitaktivitäten. Infolge menschlicher Nutzung wird der Boden stark beansprucht weshalb er geschützt werden muss.
- b. Das Vermitteln von Wissen und Zusammenhängen muss neben den ordentlichen Schulen auch über institutionelle Organisationen und Verbände (z.B. Umweltparcours am AZ SBV in Sursee) erfolgen.
- c. Mit viel beachteten Aktionen (z.B. Inselträume) und kreativer Öffentlichkeitsarbeit kann die Akzeptanz für Umweltmassnahmen erhöht werden. Mit solider und seriöser Öffentlichkeitsarbeit kann Vertrauen in die Informationspolitik der Umweltdirektoren geschaffen werden. Gemeinsamer Auftritt nach innen und aussen.

Organisation und Umsetzung

- A. Leistungsauftrag/Globalbudget
 - B. Controlling/Reporting
-

- C. Kommunikation/Sitzungsrhythmus
- D. Regeln der Zusammenarbeit
- E. Zusammenarbeit mit ZRK/BPUK/KdK
- F. Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen
- G. Sekretariat
- H. Lastenverteilung/-ausgleich

- a. Gestützt auf die verabschiedete Strategie erteilen die Umweltdirektoren den Ämtern einen Leistungsauftrag mit einem Globalbudget (bottom up, 4 Jahresplan, ext. Kosten & int. Ressourcen).
- b. Die Zielerreichung wird mittels eines Controlling/Reporting Prozesses überprüft. Im Zweijahresrhythmus wird an einer Strategiesitzung die Ausrichtung überprüft.

Die nachfolgenden Themen wurden an der Sitzung vom 2.3.09 nicht behandelt. Sie werden nach Vorliegen des Leistungsauftrages im Rahmen der Einzelprojekte besprochen.

- c. Die interne Kommunikation wird einerseits durch die Amtsleitenden zu ihren Direktionsvorstehenden sichergestellt. Andererseits finden jährliche Sitzungen zwischen den Umweltdirektoren statt, an welchen die Controlling Ergebnisse diskutiert und die Jahresrechnungen abgenommen werden.
- d. Die Zusammenarbeit soll möglichst einfach und pragmatisch erfolgen. Dabei soll auf dem Bestehenden aufgebaut werden. Es sind auch Projekte möglich die in unterschiedlicher Geometrie (d.h. weniger als 6 Kantone) durchgeführt werden.
- e. Fachübergreifende Projekte oder Vollzugsaufgaben (z.B. Energie, Raumplanung) werden von der ZUDK aktiv angegangen und in die Schwerpunktsetzung in die ZRK eingebracht. Das gemeinsame Auftreten der ZUDK stärkt die Position in der BPUK.
- f. Die ZUDK ist für eine Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen grundsätzlich offen. Im Bereich Luftreinhaltung findet eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau (Messnetz inLUFT) oder bei Einzelprojekten (SMOG-Interventionskonzept) bereits statt.
- g. Die administrativen Arbeiten werden durch das ZUDK Sekretariat erledigt. Dieses befindet sich in der Regel in demjenigen Kanton, welcher das Präsidium inne hat. Zusammen mit dem Präsidenten ist es für die kantonsübergreifende Medienarbeit zuständig.
- h. Die zu erledigenden Projektarbeiten werden soweit als möglich fair auf die Kantone aufgeteilt, dabei sind die unterschiedlichen Ressourcen/Möglichkeiten der Dienststellen zu berücksichtigen. In Ausnahmefällen können Ausgleichszahlungen für Projekte vereinbart werden wenn sich ein Partner ausser Stande sieht, die von ihm erwarteten personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.